

Lale Akgün / Adrian Gillmann / Norbert Reitz (Hg.)

SÄKULAR SOZIAL DEMOKRATISCH

Ein Plädoyer für die
Trennung von Religion und Politik



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0567-6

© 2019 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, D-53175 Bonn

Umschlaggestaltung: Petra Böhner, Köln
Satz: Rohtext, Bonn
Druck und Verarbeitung: CPI books, Leck

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 2019

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

Wir lassen die Kirchen im Dorf und den Dom in Köln.....	7
SPD mutig vorwärts – mehr Säkularität wagen! Ein Appell	13
Es waren einmal Throne und Altäre	17
Philosophischer Diskurs der Säkularisierung	35
Die unvollendete Revolution	47
100 Jahre Staatsleistungen an die Kirchen	61
Statistiken	73
Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz: das kirchliche Arbeitsrecht	75
Die braune Herkunft des kirchlichen Arbeitsrechts	89
Wie Religion in die EU-Grundrechtecharta kam	95
<i>»Halt' sie dumm, ich halt' sie arm«</i>	103
Islam und Säkularität	119
Die Sozialdemokratie hat viele Wurzeln – Skepsis und Säkularismus gehören dazu	139
Fragebogen zur Selbsteinschätzung	146
Literatur	148

Wir lassen die Kirchen im Dorf und den Dom in Köln

Respekt und Toleranz sind Grundwerte unserer Demokratie. »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“, heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes. Die Zeiten der Religionskriege sind hierzulande sicherlich vorbei, in denen es um die Durchsetzung von Macht und Erweiterung jeweils eigener Territorien ging und der Landesfürst entschied, was seine Untertanen zu glauben hatten (*cuius regio, eius religio*).

Ob die Zeiten wirklich gänzlich vorbei sind, mag man infrage stellen, wenn man weiß, dass das Staatsoberhaupt des Vatikanstaates – gleichzeitig das Oberhaupt einer Kirche – die Regeln auch für die in Deutschland lebenden Katholiken festlegt, und dass das Staatsoberhaupt der Türkei beziehungsweise die ihm unterstellte Religionsbehörde in Ankara auch über die Freitagsgebete in deutschen Moscheen entscheidet. Und selbst das Vermächtnis des französischen Kaisers Napoleon führt dazu, dass noch heute jährlich zusätzlich zu den Kirchensteuern über eine halbe Milliarde Euro aus allgemeinen Steuermitteln in die Klingelbeutel der Kirchen fließen, obwohl das Grundgesetz die Einstellung dieser »Staatsleistungen« vorschreibt. Leider wurde versäumt, eine Frist dafür zu setzen.

Allerdings haben sich die Zeiten geändert. Bei der Volkszählung 1933 gehörten noch 95 Prozent aller Deutschen einer Kirche an. Fast zwei Drittel waren Protestanten, aber als eine der größten Sachwertbesitzerinnen beherrschte die Katholische Kirche Konfessionsschulen, Krankenhäuser, Fürsorgeanstalten und natürlich die katholischen Fakultäten. Der Reichsverband der katholischen Arbeitgeberverbände war der schärfste Konkurrent der freien Gewerkschaften, und das

»Zentrum«, die katholische Konfessionspartei, band die kirchlichen Institutionen an sich. Heute rechnen sich nur noch 28 Prozent der Bevölkerung der Katholischen und 26 Prozent der Evangelischen Kirche zu, während die Konfessionsfreien mit 37 Prozent die größte Bevölkerungsgruppe stellen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kirchensteuerzahler, die sich innerlich aus den Kirchen entfernt haben und allenfalls zu Weihnachten, Hochzeiten oder Taufen in die Gotteshäuser gehen.

Ungeachtet dessen fließen allgemeine Steuermittel aus Bundes- und Länderhaushalten weiter in die Kirchenkassen, und Politiker trauen sich offenbar nicht, sich mit den mächtigen Kirchen anzulegen. Selbst die DDR hielt sich an die historischen Verabredungen. Und wer von uns Steuerzahlern weiß schon, dass wir alle unser Scherflein zur Finanzierung von Gehältern der Bischöfe, Priester und sogar der quasi beamteten Landeskirchenräte beitragen, deren Aufgabe es ist, Lobbyarbeit bei Regierungen und Parlamenten zu leisten. Auch die Säkularen erkennen kirchliches Engagement im sozialen Bereich an, möchten aber gleichberechtigte Verhältnisse mit anderen nichtkirchlichen Wohlfahrtsorganisationen wie beispielsweise der Arbeiterwohlfahrt erreichen, die ohne diese Privilegien auskommen müssen.

»Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'«, hieß es schon bei den Minnesängern, wenn sie an Fürstenhöfen ihre Verse vortrugen, bevor sie sich satt essen durften. Von solcher Unterwerfung unter die Gunst des Finanziers sind die Kirchen allerdings weit entfernt. Sie tun sich schwer mit der Anerkennung weltlicher Regeln, nehmen aber wie selbstverständlich die staatlichen Zuwendungen entgegen. Sie leben für den Segen Gottes, aber vom warmen Regen des Staates und seiner sämtlichen Bürger.

Immerhin betonte der Münsteraner Bischof Felix Genn in einem kürzlich von der katholischen Nachrichtenagentur (KNA) veröffentlichten Brief an Pfarreiräte und Kirchenvorstände die Notwendigkeit von Veränderungen im System der Kirche. Das

gelte für eine Neuverteilung von Macht, die professionelle Begleitung der Missbrauchsaufarbeitung durch Experten sowie eine andere Sicht auf menschliche Sexualität. Der ehelose Experte wollte auch deutlich machen, »welch wunderbares Geschenk Sexualität ist«. Wörtlich hieß es darin: »Als Bischof bin ich dazu bereit, auch meinerseits Macht abzugeben und mich beispielsweise auch einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit unterzuordnen.« Die Kirche bleibt also bei ihrem eigenen Rechtssystem und ist offenbar nicht bereit, sich der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, wie es das Grundgesetz von allen Staatsbürgern verlangt.

Wie das gemeint sein kann, zeigt ein Beispiel aus jüngster Zeit. Ein staatlich finanzierter Kirchenmitarbeiter wurde entlassen. Er war als einer der Haupttäter des Missbrauchsskandals am Berliner Canisius-Kolleg überführt worden. Das für ihn zuständige Berliner Kirchengericht hatte gegen ihn die »Höchststrafe des katholischen Kirchenrechts« verhängt, so berichtete die KNA: Er wurde aus dem Priesteramt entlassen – natürlich erst, nachdem der Vatikan dieses Urteil bestätigt hatte. Allerdings habe der zuständige Hildesheimer Bischof dafür Sorge zu tragen, dass Peter R. die zum Leben unverzichtbare finanzielle Unterstützung erhalte. Der ohnehin bereits pensionierte Verbrecher darf also nicht mehr Priester sein, erhält aber weiterhin staatliche Zuwendungen bis zum Lebensende. Wie hoch die ausfallen, wird der Bischof nicht verraten.

Seit der damalige Leiter genau dieser Berliner Jesuitenschule, Pater Klaus Mertes, die Missbrauchsfälle 2010 öffentlich machte, wächst nur sehr langsam die Erkenntnis, was und wie viel Schaden an den Schutzbefohlenen angerichtet wurde. So wurden offenbar viele »gute Hirten« von Wohltätern – wie es ihre Aufgabe wäre – zu Straftätern an ihren Schäfchen. Zölibatäre Triebunterdrückung wurde in Machtausübung gegenüber Kindern, Jugendlichen und abhängig Beschäftigten kanalisiert. Immerhin befasste sich nun die Katholische Bischofskonferenz

erneut mit diesen Themen, ohne genaue Entschädigungssummen beziffert zu haben. Denn niemand kennt die Zahl der Opfer und wer von denen entsprechende Vorwürfe glaubhaft machen kann. Man spekuliert zurzeit schon über eine Gesamtsumme von 3 Milliarden Euro.

Wer wird das bezahlen? So fragten die Säkularen Sozis in einem offenen Brief an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Marx, nach der Herbsttagung 2019 in Fulda.¹ Es gibt vier Möglichkeiten:

1. **Die Täter:** Die sind aber durch das Beichtgeheimnis geschützt und viele Opfer wurden bereits mit einem geringen Betrag abgefunden, mit dem sie sich selbst auch zum Schweigen verpflichteten. Eine Pauschale von 5.000 Euro »als Geste der Anerkennung des Leids« nannte man das. Zugriffe von Staatsanwälten wurden mit Hinweis auf Kirchenrecht verhindert.

2. **Die Kirchensteuer:** Sie würde alle Mitglieder der Katholischen Kirche in Haftung nehmen. Dagegen werden schon Zweifel laut und es scheint nur denkbar, dass davon Gelder für Therapien und andere Hilfen abgezweigt werden.

3. **Das Kirchenvermögen:** Wird die Kirche eine Grundschuld auf den Kölner Dom, die Münchner Frauenkirche oder andere Immobilien aufnehmen? Wohl kaum, denn vorsichtshalber steht der Kölner Dom beispielsweise mit einem symbolischen Wert von lediglich 27 Euro in den Büchern des Erzbistums, ein Euro für das Bauwerk und jeweils ein weiterer für die Grundstücksparzellen, auf dem das Kölner Wahrzeichen steht. Das ist so am günstigsten, denn die Grundsteuer wird nach dem aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks berechnet. Mit wertlosen Grundstücken wird man nicht einmal mit der Vatikanbank ins Geschäft kommen können.

¹ Abschlusspressemitteilung der Herbst-Vollversammlung 2019 der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, online unter:
<https://dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-herbst-vollversammlung-2019-der-deutschen-bischofskonferenz-in-fulda/detail/>

4. Die Staatsleistungen: Also sollen nun alle Steuerzahler in Deutschland, selbst die nicht katholischen, für die Sünden von Gottes Bodenpersonal büßen? So werden wir alle »zu sekundär Betroffenen«, wie Pater Mertes es formulierte. Warum haben wir auch nicht besser aufgepasst, was hinter den sakralen Mauern geschieht. Wir regen uns doch sonst über jede bekannt gewordene Straftat, über vermeintlich schlampige Behörden und unzureichende Polizeiarbeit auf. Und hier akzeptieren wir, dass kein Staatsanwalt ermittelt. Machen wir uns durch unser Schweigen zu Mittätern?

Immerhin hat Kardinal Marx in seiner Pressemitteilung jetzt »eine transparente und unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz angekündigt« und die Oberhirten befassten sich in Fulda auch »mit dem kirchlichen Umgang mit geistlichem Missbrauch«. Dieser geschehe, so erläuterte Marx, »wenn jemand seine Position, sein Amt beziehungsweise seine Macht missbraucht, um Menschen in eine geistige, geistliche, psychische und physische Abhängigkeit zu führen. Geistlicher Missbrauch kann sexuellem Missbrauch vorangehen.« Die den Beratungen zugrundeliegende MHG-Studie nennt so etwas »institutionelle Abhängigkeitsverhältnisse«.²

Natürlich gibt es Missbrauchsfälle nicht nur in der Katholischen Kirche. Nach einer Untersuchung der Universität Ulm, so berichtete der Evangelische Pressedienst (epd) am 12. März 2019, ist von etwa 114.000 Betroffenen sexuellen Missbrauchs durch katholische Priester und noch einmal so vielen durch Pfarrer und Mitarbeiter in Evangelischen Kirchen auszugehen. Missbrauch gibt es aber auch in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß beispielsweise im privaten Umfeld, in

² MHG-Studie, Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, online unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

Sportvereinen und Schulen. Da werden allerdings die Staatsanwaltschaften tätig.

Aber es rumort auch in den Kirchen, die erheblichen Mitgliederschwund verzeichnen. Vielen Christen und selbst hohen kirchlichen Würdenträgern scheint es mittlerweile geradezu peinlich zu sein, dass ihre Organisationen nicht selbst in der Lage sind, die Mitgliedsbeiträge einzutreiben und dafür das Steuergeheimnis dem Arbeitgeber gegenüber aufgehoben haben. Und über die Kirchensteuer hinaus lassen sie sich auch von den Bürgern mitfinanzieren, die nicht einmal Mitglied sind.

Es gibt also vieles zu diskutieren und möglicherweise auch harte Auseinandersetzungen. Nicht nur bei den obigen Themen. Kirchliches (Sonder-)Arbeitsrecht, unterschiedlich ausgeprägte Privilegien von Religionsgemeinschaften, die exklusive Rolle von Religionen in öffentlichen Schulen... Dabei, das soll ausdrücklich erwähnt werden, geht es nicht um das Recht der Bürger zu religiösen Bekenntnissen und das zivilgesellschaftliche Wirken von Religionsgemeinschaften – das wird ausdrücklich geachtet. Wir lassen die Kirchen im Dorf und der Dom bleibt der Kirche auch künftig als Touristenmagnet erhalten.

Zu dieser und mehr Diskussionen über zeitgemäße Religions- und Weltanschauungspolitik möchte das vorliegende Buch beitragen, dessen Autorinnen und Autoren sich sowohl zur SPD als auch zu den säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen.

Norbert Reitz